

# Textil und Kunst

## Fachausbildung Handarbeit

### Beitragsverpflichtung

#### - Studium Nachqualifikation Fachausbildung Handarbeit -

Die Beitragsverpflichtung wird zwischen Textil und Kunst und der/dem nachfolgend angeführten Studierenden geschlossen:

Name: ..... PLZ und Ort: .....  
Vorname: ..... Land: .....  
Anschrift: .....

**Studiendauer:** Diese Angabe bildet die Grundlage für die Fälligkeit der Zahlungsraten

von ..... bis .....  
Monat und Jahr Monat und Jahr

Mit Abgabe der unterschriebenen Beitragsverpflichtung verpflichtet sich die/der Studierende, die Beiträge während des gesamten Studiums an Textil und Kunst fristgerecht und vollständig in den gewählten Zahlungsraten zu leisten. Folgende Zahlungsraten stehen zur Verfügung (bitte Zutreffendes ankreuzen):

Insgesamt beträgt die Beitragsverpflichtung 1'500.- CHF. Dabei sind 600.- CHF zu Beginn des Studiums für Anmeldung, Gutachten und die ersten 3 Monate zu entrichten. Die Zahlung für die restlichen 900.- CHF erfolgt in Form von

monatlichen Beiträgen in Höhe von CHF .....

vierteljährlichen Beiträgen in Höhe von CHF .....

halbjährlichen Beiträgen in Höhe von CHF .....

Im Fall eines Rücktritts vom Studium innerhalb der ersten drei Monate ist die/der Studierende verpflichtet, die erforderliche Gebühr zu Beginn des Studiums von 600.- CHF vollständig zu leisten.

Die Beiträge sind mit dem ausdrücklichen Vermerk „**Studium Nachqualifikation Fachausbildung Handarbeit**“ auf das folgende Konto zu überweisen:

CH-Postkonto Textil und Kunst CH27 0900 0000 4002 3514 3 40-23514-3

**Unterschrift der/des Studierenden**

x

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift

